

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopografie
Eidgenössische Vermessungsdirektion
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

16. März 2010

Anerkennung der amtlichen Vermessungen Bolken Los 4, Etziken Los 3, Horriwil Los 4 und Subingen Los 4 (Landumlegung Bahn 2000, Perimeter 11, Teil Süd Plus, definitive Neuzuteilung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zweitvermessungen über das Gebiet der Landumlegung Bahn 2000 Perimeter 11, Teil Süd Plus, Bolken Los 4, Etziken Los 3, Horriwil Los 4 und Subingen Los 4 sind abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher die Vermessungswerke genehmigt, rechtskräftig erklärt und ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Die Kosten von total Fr. 98'992.00 inkl. Mehrwertsteuer wurden vollumfänglich von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB getragen.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Zweitvermessungen Bolken Los 4, Etziken Los 3, Horriwil Los 4 und Subingen Los 4 anerkennen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Berichte des Unternehmers; 3. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 4. Kostenzusammenstellung; 5. Operatsblatt und Losblätter; 6. Bestätigungen der Planaufgabe durch die Gemeinden; 7. Definitive Karte mit Perimeter) (= nicht elektronisch vorhanden)